

Beitragsordnung

Gemäß § 9 der Satzung des Reitervereins 1907 Geilenkirchen e.V. hat die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

(1) Höhe der Beiträge

(a) allgemeiner Mitgliedsbeitrag

Erstmitglieder	bis 18 Jahre	40,00 Euro
	ab 19 Jahre	50,00 Euro
Zweitmitglieder	bis 18 Jahre	25,00 Euro
	ab 19 Jahre	30,00 Euro
Ehrenmitglieder		beitragsfrei

(b) Anlagenbenutzungsgebühr

Erstreiter	240,00 Euro
Zweitreiter	90,00 Euro
gelegentliche Nutzung (pro Nutzung)	10,00 Euro

(c) Aufnahmegebühren

bis 14 Jahren	25,00 Euro
15-18 Jahren	50,00 Euro
ab 19 Jahren	75,00 Euro

(d) Die Preise für die Teilnahme an Schul- und Voltigierstunden auf Schul- und Privatpferden werden vom Vorstand des Reitervereins in einer separaten Preisliste festgelegt.

(2) Bestimmungen zur Einordnungen in die Beitragsklassen

Zweitmitglieder sind der Ehegatte und die Kinder eines Erstmitgliedes. Kinder werden selber zu Erstmitgliedern, sobald sie einen eigenen Hausstand begründen, spätestens aber mit Erreichung des 27. Lebensjahres.

Anlagenbenutzungsgebühren werden von allen Mitgliedern erhoben, die die Reitanlagen des Reitervereins nutzen. Hiervon ausgenommen sind Reiter, die ausschließlich Schulpferde des Reitervereins während der vom Reiterverein angebotenen Schulstunden nutzen.

Erstreiter sind Reiter mit einem oder mehreren eigenen Pferden. Reiter von geliehenen oder überlassenen Pferden sind ebenfalls Erstreiter, wenn der Eigentümer nicht selbst Erstreiter ist.

Zweitreiter sind Reiter eines Pferdes, für das schon ein Erstreiter vorhanden ist (z.B. Mitbesitzer, Reitbeteiligung).

(3) Bestimmungen bei Änderungen der Beitragsklassen

Alle Gebühren sind grundsätzlich Jahresgebühren und werden nicht zeitanteilig erhoben.

Ausnahmsweise zahlen neu aufgenommene Mitglieder im Erstjahr zusätzlich zur Aufnahmegebühr nur zeitanteilige Mitglieds- und Anlagenbenutzungsgebühren.

Änderungen der Verhältnisse bei der Anlagennutzung, die zu einer Beitragsänderung führen, erfolgen zum Ende des jeweiligen Quartals.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei nur kurzen Zeitüberschreitungen von dieser Regelung abweichen.

(4) Mitteilungspflichten

Die Mitglieder des Reitervereins sind verpflichtet, Änderungen ihrer Verhältnisse, die für die Beitragshöhe und die Beitragserhebung (insbesondere Adresse und Bankverbindung) von Bedeutung sind, dem Vorstand oder der Geschäftsstelle des Reitervereins schriftlich mitzuteilen. Die Geschäftsstelle stellt zu diesem Zweck geeignete Formulare zur Verfügung. Änderungen der Beitragseinstufung wegen Erreichens der vorgesehenen Altersgrenzen werden automatisch berücksichtigt und müssen nicht mitgeteilt werden.

(5) Beitragserhebung

Über die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge wird spätestens bis zum 30. April eines Jahres eine Rechnung erstellt. Die Zahlung ist spätestens drei Wochen nach Zugang der Rechnung zu leisten. Um den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Beitragszahlung zu minimieren wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung empfohlen.

Entstehen dem Verein durch eine nicht fristgerechte Zahlung Kosten, sind diese dem Mitglied zu belasten. Ohne Nachweise können für schriftliche Mahnungen maximal 5 Euro pro Mahnstufe pauschal in Rechnung gestellt werden. Verzugszinsen werden außerhalb eines gerichtlichen Mahnverfahrens nicht erhoben.

Ist der Beitrag auch sechs Wochen nach Fälligkeit nicht entrichtet und wurde hierüber mindestens eine schriftliche Mahnung erteilt, kann der Vorstand das Mitglied von Leistungen des Vereins, insbesondere von der Anlagennutzung und der Teilnahme an Schulstunden, ausschließen.

Über weitergehende Maßnahmen entscheidet der Vorstand ggf. unter Einbeziehung des Beirats.

(6) Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Geilenkirchen, den 12. April 2005

geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. März 2006

geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2007

geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2014

geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2022

